Verkehrs-Club
Liechtenstein

# MFZ-Steuer: Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht

## Abänderung von Motorfahrzeugsteuer- und Energieeffizienzgesetz

Der VCL-Vorstand bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

## Zusammenfassung

Der VCL begrüsst die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern (MFZ-Steuern) auf Basis von Gewicht und Leistung; ebenso die Erhebung einer einmaligen Pauschalabgabe für Personenwagen bei der erstmaligen Zulassung in LI, sofern der $CO_2$-Ausstoss eines Fahrzeugs gewisse Werte übersteigt.

Langfristig sollte in Zusammenarbeit mit den Nachbarn die Fahrleistung besteuert werden, mit Gewicht und Leistung als Kriterien bei der Festlegung der Abgabe pro km.

## Schwere Autos: mehr Lärm und mehr Feinstaub

Je schwerer ein Auto und je breiter die Reifen, desto mehr krank machenden Lärm und giftigen Feinstaub verursacht es. Dies unabhängig von der Art des Antriebs.

Bei der Beschreibung der Auswirkungen der gegenständlichen Vorlage auf die SDGs (speziell SDG3 Seite 39) werden krank machender Lärm und giftiger Feinstaub unverständlicher Weise nicht aufgeführt.

Laut einer Studie von Emissions Analytics sind die ungesunden Feinstaub-Emissionen durch Reifenabrieb fast 2‘000 Mal grösser als durch Abgase moderner Autos.
Quelle: https://www.emissionsanalytics.com/news/gaining-traction-losing-tread

Die Abrollgeräusche der Reifen sind ab etwa 25 km/h höher als die Antriebsgeräusche, abhängig von der Art der Reifen und der Strassenoberfläche. Breite Reifen verursachen mehr Lärm als schmale Reifen; schwere Autos sind lauter als leichte. Auch schwere Elektro-Autos verursachen also krank machende Lärm-Emissionen.
Wirklich weniger Lärmbelästigung ergibt sich vor allem bei einer Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Siedlungsraum.
Quellen: Lärmbelastung durch den Verkehr - 18.03.2022

## 5 Jahre Gewichtsabzug bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben? Nein!

Seite 34:
Aus Sicht der Krankheitseffekte von Lärm und Feinstaub ist ein Gewichtsabzug von 50 Prozent bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben während einer ersten Phase von fünf Jahren keinesfalls gerechtfertigt.

## Gewichtsabzug bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben? Nein!

Seite 34:
Aus Sicht der Krankheitseffekte von Lärm und Feinstaub ist ein Gewichtsabzug von 20 Prozent bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben nicht gerechtfertigt.

## Fazit

Der VCL ersucht die Verantwortlichen, die mit dem Gewicht eines Autos zunehmenden Belastungen der Gesundheit durch Lärm und Feinstaub gebührend zu berücksichtigen.

Der VCL schlägt deshalb vor, die auf Seite 34 erläuterten Abzüge betreffend Gewichtsabzug bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben aus der Gesetzesvorlage zu streichen.

Für den VCL-Vorstand
Dr. Georg Sele, Präsident VCL 2023-05-05

Per E-Mail an infrastruktur@regierung.li sowie Cc an LGU und SDG-Allianz


Postfach 813, 9490 Vaduz, T 232 54 53, vcl@powersurf.li, www.vcl.li